amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Nürnberg
Abteilung für Immobiliarvollstreckung
Az.: 6 K 46/25 Nürnberg, 17.09.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.12.2026	**10:30 Uhr**	**216, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35, 90402 Nürnberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Langwasser

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Langwasser	145/1001	Wohnhaus, Garten, Gebäude- und Freifläche	Hans-Fallada-Str. 197	0,0200	7011
2	Langwasser	145/977	Garage, Gebäude- und Freifläche	Hans-Fallada-Str. 185	0,0018	7011

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Langwasser
1/28 Miteigentumsanteil an dem Grundstück an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
3	Langwasser	145/971	Gebäude- und Freifläche	An der Hans-Fallada-Straße	0,0615	7011

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Langwasser
1/20 Miteigentumsanteil an dem Grundstück an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
4	Langwasser	145/1026	Weg	Bei der Hans-Fallada-Straße	0,0300	7011

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*: Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus), Wohnungsgrundstück, Wohnfläche 155qm, Größe 200 qm, Hans-Fallada-Straße 197, 90471 Nürnberg-Langwasser;

Verkehrswert: 473.000,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*: Garage, Garagengrundstück, Größe 18 qm, Hans-Fallada-Straße 185, 90471 Nürnberg-Langwasser;

Verkehrswert: 20.000,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*: 1/28 MEA am Garagenhof zu 615 qm, An der Hans-Fallada-Straße, 90471 Nürnberg-Langwasser;

Verkehrswert: 10.000,00 €

Lfd. Nr. 4
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*: 1/20 MEA am Fußweg zu 300 qm, Bei der Hans-Fallada-Straße , 90471 Nürnberg-Langwasser;

Verkehrswert: 7.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.